

Antrag

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 04.11.2025)

Titel: Rechnungsprüfung in die Satzung verankern

Antragstext

Die KMV möge beschließen folgenden Absatz in die Satzung zu ergänzen:

§ 6a Rechnungsprüfung

(1) Die Kreismitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer*innen. Sie sind zuständig für die interne Überprüfung der Rechnungsabschlüsse, der Haushaltsführung und der Einhaltung der Finanzordnung.

(2) Sie haben jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Finanzunterlagen des Kreisverbandes.

(3) Die Rechnungsprüfer*innen dürfen kein anderes Amt im Kreisvorstand ausüben.

(4) Sie berichten der Kreismitgliederversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung und sprechen eine Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes aus.

Zudem möge folgender Punkt b in §5 Abs. 5 eingefügt werden:

Ergänzung in §5 Abs. 5 (Aufgaben der KMV)

(5) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

a. Wahl und Entlastung des Vorstandes

15 **b. Wahl der Rechnungsprüfer*innen**

16 c. Wahl der Delegierten für Landesdelegiertenrat, Landes- und
17 Bundesdelegiertenkonferenz

18 d. Wahlvorschläge für Kreistagsmandate, Dezernentinnen, *sachkundige*
19 *Einwohnerinnen* des Kreistages und ggf. für weitere kommunale Ämter oder Mandate
20 sowie für Direktmandate des Kreisverbandes nach den Vorschriften der
21 Wahlgesetze, soweit diese nicht in den Basisverbänden gewählt werden

22 e. Beschluss eines jährlichen Finanzplans

23 f. Beschluss über Finanzanträge, die über den Finanzplan hinausgehen bzw.
24 Klärung finanzieller Streitfragen. Hierbei ist die/der Schatzmeister*in
25 anzuhören.

Begründung

Die Rechnungsprüfung ist bisher noch nicht in der Satzung verankert.

Antrag

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 04.11.2025)

Titel: Kommunalpolitisches Vernetzungsgremium

Antragstext

Die KMV möge beschließen folgenden Paragraphen in die Satzung zu ergänzen:

§ 5a Vernetzungsgremium

(1) Zur Koordinierung und gemeinsamen politischen Willensbildung auf Kreisebene wird ein Vernetzungsgremium gebildet.

(2) Dem Gremium gehören alle anerkannten Orts- bzw. Regionalvorstände im Kreis Oder-Spree sowie der Kreisvorstand an.

(3) Das Vernetzungsgremium ist ein beschlussfassendes Organ des Kreisverbandes im Sinne von § 4.

(4) Es fasst Beschlüsse zu strategischen und politischen Fragen, die den gesamten Kreisverband betreffen. Die Beschlüsse sind für den Kreisvorstand verbindlich, soweit sie nicht durch Beschluss der Kreismitgliederversammlung aufgehoben oder geändert werden.

(5) Das Gremium tagt mindestens zweimal jährlich. Sitzungen können auch online stattfinden.

(6) Jeder Orts- bzw. Regionalvorstand sowie der Kreisvorstand ernennen ein stimmberechtigtes Mitglied je Gliederung.

Zudem möge die KMV die Ergänzung eines Paragraphen 3 in §4 Organe und Öffentlichkeit einfügen

19 Organe des Kreisverbandes sind:

20 **(3) Das Vernetzungsgremium**

Begründung

Der Kreisverband Oder-Spree umfasst mehrere aktive Orts- und Regionalverbände, die inhaltlich und organisatorisch eng miteinander verbunden sind. Um den Austausch zwischen diesen Gliederungen zu stärken, wollen wir das Vernetzungsgremium als festes stimmberechtigtes Organ in die Satzung ergänzen.

Das Gremium schafft eine feste Struktur für regelmäßige Abstimmungen zwischen Kreis- und Ortsebene. Dadurch können politische Strategien gemeinsam entwickelt, Doppelstrukturen vermieden und die Arbeit im Kreisverband insgesamt effizienter gestaltet werden.

Orts- bzw. Regionalverbände werden so stärker in Entscheidungsprozesse eingebunden sind.

Die Ergänzung in §4 stellt sicher, dass das Vernetzungsgremium als offizielles Organ des Kreisverbandes verankert ist und seine Beschlüsse auf einer satzungsrechtlichen Grundlage beruhen.